

Beilagen zu den «Bad News» Ausbildungsmodulblöcken der Pfadi Züri

Inhalt:

Schemata

Z1: Alarmierungsschema Pfadi-Help-Line

Z2: Information innerhalb der Pfadi

Z3: Kurzvorstellung des «Bad News Konzept» der Pfadi Züri

Anleitungen zur Gruppenarbeit

A: Bad News: Unfall

B: Bad News: Feuer / Verbrennungen

C: Bad News: Hike

D: Bad News: Gauneraktivität

Zeitungsartikel nach Themen

A1: Unfall beim Papiersammeln

A2: Seilbahnunfall

B1: Verbrennung

B2: Verbrennungsunfall

C1: Hike

D1: Entführung - «Es sind Pfadibuebe gsi»

D2: Interner Polizeirapport einer «Entführung»

Konsequenzen

A1a: Autofahren in Pfadilagern, eine Richtlinie der Pfadi Züri

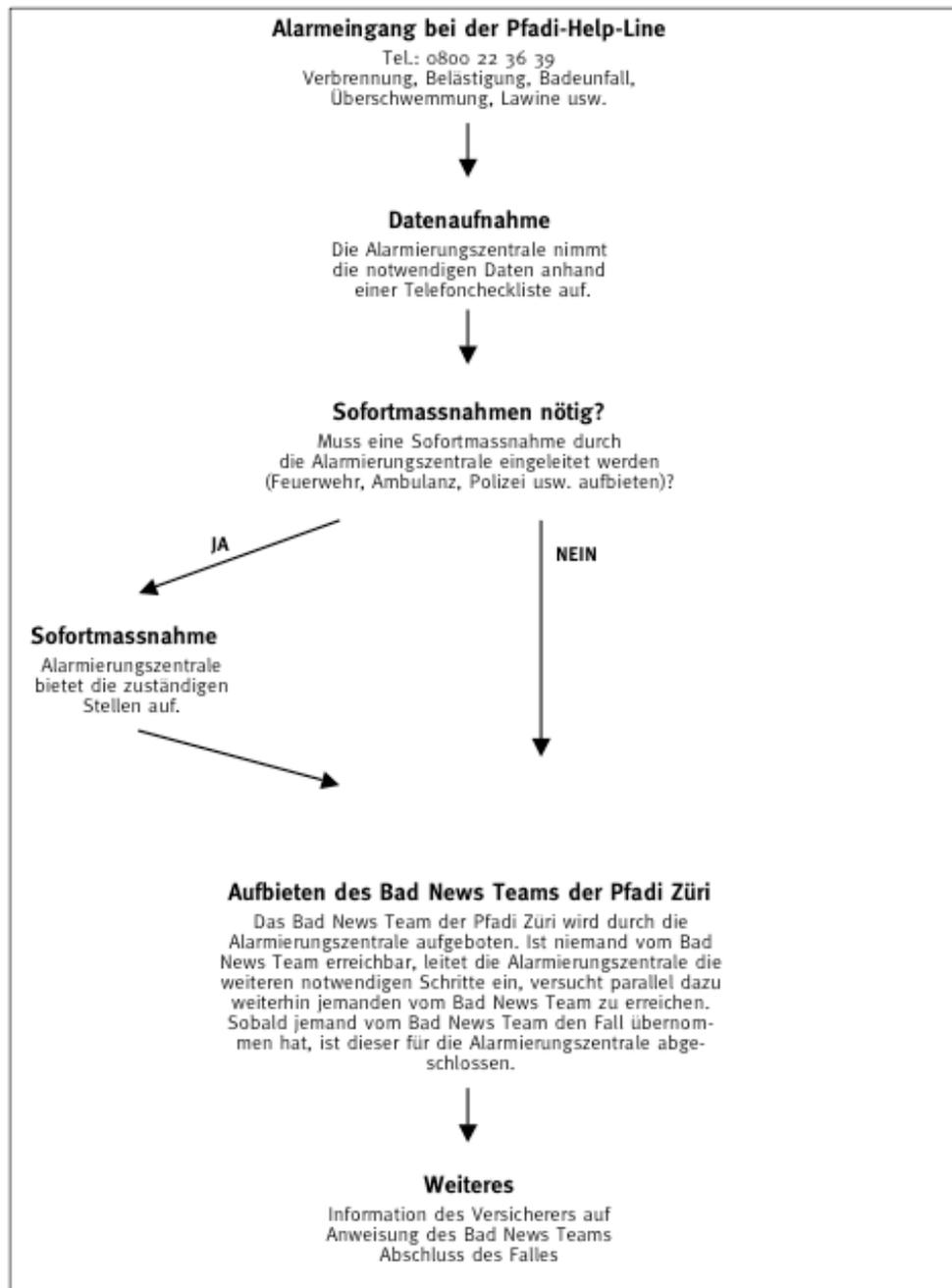
B1a: Sicherheitsregeln

B2a: Versicherung der Pfadi Züri

C1a: Tipps für Hikes

D1a: Gauneraktivität, Informationen im Newsletter vom November 2003

Z1: Alarmierungsschema Pfadi-Help-Line



Version 1.06, fi 2006

Das Wichtigste in Kürze

Wozu ein Bad News Team?

Leider ist es möglich, dass auch bei uns in der Pfadi schwerwiegende Vorkommnisse wie Unfälle, Sachschäden, Straftaten etc. auftreten können.

Das Bad News Team der Pfadi Züri versteht sich in solchen Fällen als Anlaufstelle, die den Betroffenen beratend und begleitend zur Seite steht. Weiter übernimmt es die Information und Koordination nach innen (Pfadbewegung) und nach aussen (Medien, andere Jugendverbände und Behörden).

Was ist ein Bad News Fall?

Ein Bad News liegt dann vor, wenn Ereignisse oder strafbare Delikte auftreten, für deren Bewältigung die betroffene Abteilungs-, Regions-/Korps- oder Kursleitung und weitere kantonale Gremien Hilfe brauchen, sowie wenn eine Veröffentlichung droht oder bereits eingetroffen ist. Auf Seite 3 haben wir mögliche Krisenfälle zusammengestellt.

Wann soll das Bad News Team benachrichtigt werden?

Im Falle einer Krise ist das Bad News Team **sofort** zu benachrichtigen. Die Nummer, 0800 22 36 39 (0800 BAD NEW), steht auf dem Notfallkärtchen und gehört in jedes Pfadihemd. Grundsätzlich gilt: Lieber einmal zu viel als einmal zu wenig anrufen. **Das BadNews Team kann auch benachrichtigt werden, wenn Unsicherheiten im Zusammenhang mit einem Vorfall bei dritten (z.B. Medienanfragen aufgrund eines Unfalles einer Anderen Abteilung) bestehen!**

Was muss beachtet werden?

Wenn das Bad News Team eingesetzt ist, wird der Infoverantwortliche zur alleinigen Ansprechperson für Anfragen von aussen und innen. Alle Angefragten haben auf Auskünfte ausserhalb ihres Zuständigkeitsbereiches zu verzichten und auf diese Person zu verweisen (siehe Infofluss S. 5).

Anfragen direkt betroffener Eltern werden von den Regionen/Korps, Kursleitungen oder Abteilungen selber beantwortet. Die Eltern werden auf die Zusammenarbeit mit dem Bad News Team hingewiesen. Anfragen anderer Eltern sind direkt an das Bad News Team weiterzuleiten.

Wer gehört zum Bad News Team?

Das Bad News Team ist eine Arbeitsgruppe aus maximal fünf Personen. Ihr gehören an:

- Kantonsleiterin und/oder Kantonsleiter
- PR-Verantwortlicher
- Vertreter aus dem Vorstand der Pfadi Züri
- Vertreterin der betroffenen Einheit (Abteilung, Region/Korps, Kurs)
- Wenn nötig, wird das Team durch Fachpersonen ergänzt (Liste bei Bad News Chefin).

Pfadispezifische Bad News Fälle

Während der ersten Jahre wurde eine Häufung von Fällen festgestellt.

Risiken aus dem Pfadibetrieb heraus:

- «Gauneraktivitäten», welche Polizeieinsätze auslösten (z.B. Entführung, Bombenattrappen)
- Einsatz von Fahrzeugen in der Pfadi (z.B. Altpapiersammlung mit Autounfall)
- Unfälle allgemein (z.B. unvorsichtige Seilbahnkonstruktion)
- Verletzungen im Zusammenhang mit unvorsichtigem Umgang mit Feuer und explosiven Substanzen
- Rituale mit zweifelhaften Inhalten (z.B. Feuertaufe, «Pflöckle»)
- Körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt in der Pfadi oder in der Familie eines Pfadi
- Sachschaden
- Sucht

Gefahren in Zusammenleben mit der Gesellschaft:

- Belästigungen unserer Mitglieder durch andere Personen (z.B. Dorfjugend)
- Belästigung begangen von unseren Mitgliedern

In folgenden Fällen ist das Bad-News Team immer zu benachrichtigen:

- Die Polizei, Feuerwehr oder Ambulanz einbezogen wurde
- Jemand in einer Situation Hilfe oder Unterstützung wünscht
- Medien im Zusammenhang mit einem Vorfall auf euch zukommen
- Jemand schwer verletzt wird

Wichtig: Im Zweifelsfall kann das Bad-News Team jederzeit kontaktiert werden!

Ablauf eines Bad News Falles

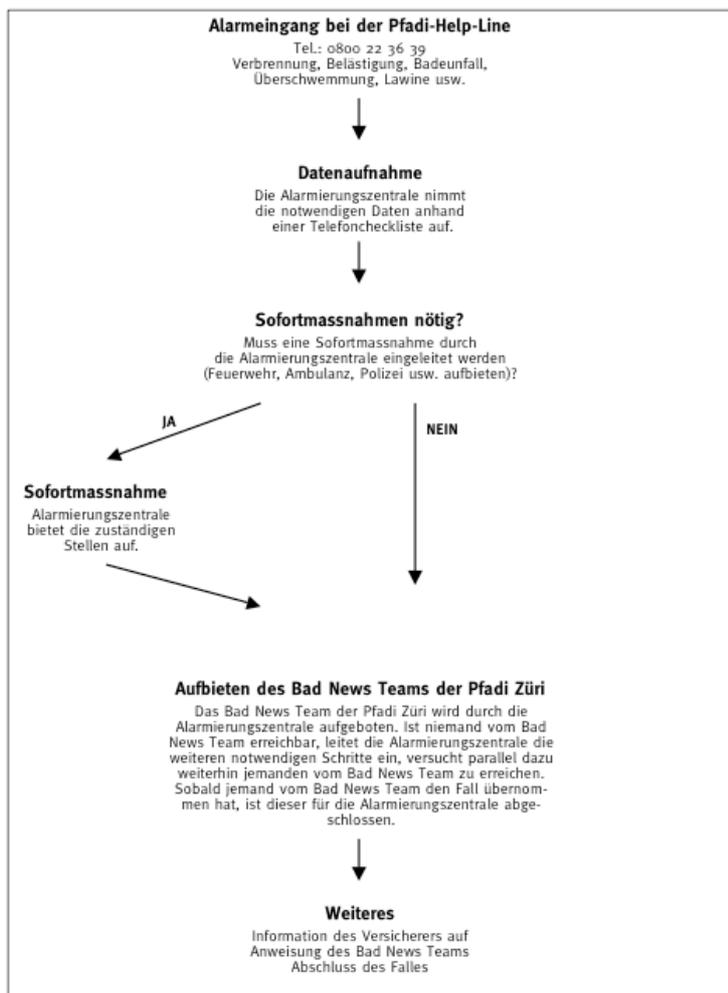
Alarmierung

Die Alarmierungszentrale wird von der Firma Swiss DLC betrieben. Sie stellt der Pfadi eine 24-Stunden-Hotline zur Verfügung. Die Nummer lautet: 0800 22 36 39. Alle Leiter im Kanton bekommen ein Notfallkärtchen mit dieser Nummer, welches sie stets bei sich haben sollten. Weitere Exemplare können im Sekretariat der Pfadi Züri bezogen werden. sekretariat@pfadizueri.ch

Die Alarmierungszentrale nimmt anhand unserer Telefoncheckliste alle Angaben des Anrufers entgegen und leitet wenn nötig Sofortmassnahmen ein (Ambulanz, Feuerwehr, Polizei etc.). Sie meldet den Vorfall umgehend einem Mitglied des Bad News Teams, welches dir zurückruft und mit Dir weitere Massnahmen bespricht.

Das Bad-News Team kann auch direkt kontaktiert werden.

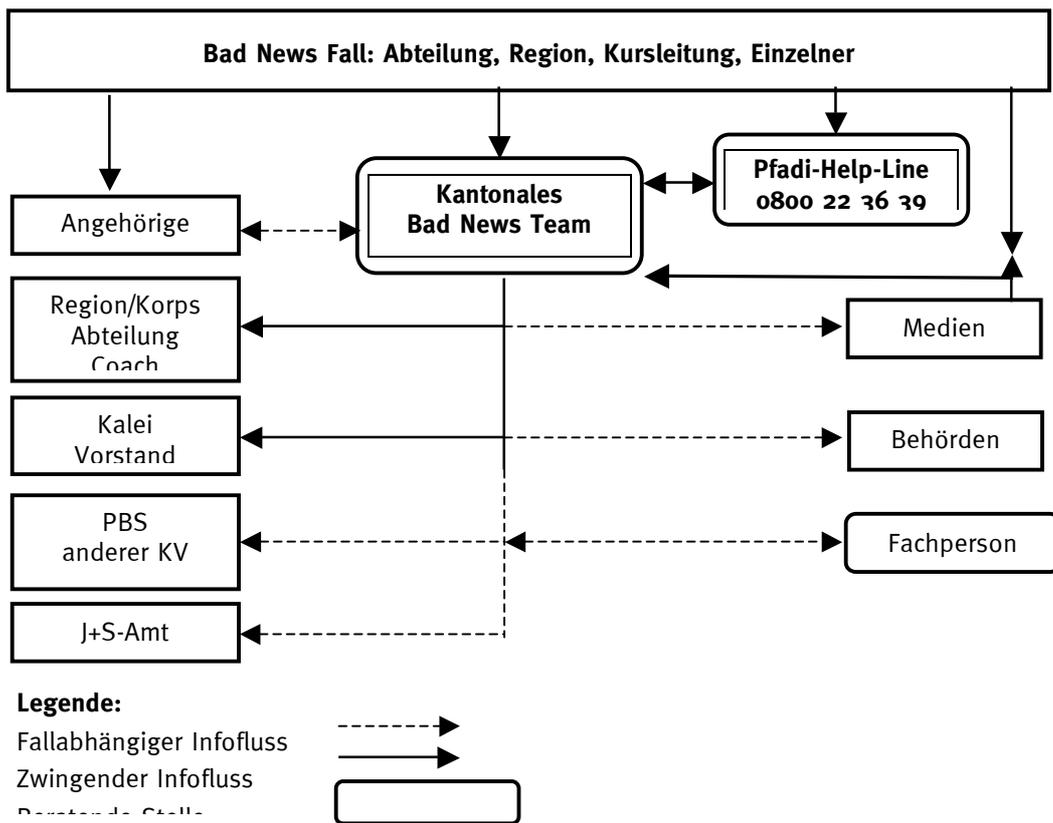
Alarmierungsschema Pfadi-Help-Line



Version 1.06, fi 2006

(siehe auch Seite 2)

Informationsfluss in Bad News Situationen



Wenn der Fall eine unmittelbare Gefahr für andere Pfadis darstellt, bereits mehrere Male aufgetreten oder schwerwiegend ist, werden daraus notwendige Konsequenzen gezogen, wie z.B. das Verschicken eines Information-E-Mails oder das Aufstellen von Merkblättern, Richtlinien und Regeln. Die bisher erarbeiteten Richtlinien und Regeln können auf der Homepage <http://www.pfadizueri.ch/downloads.html> heruntergeladen werden.

Fallbeispiele

Inhaltsübersicht über die Diskussionsbeiträge

A. Bad News: Unfall

A1: Unfall beim Papiersammeln

A2: Seilbahnunfall

B. Bad News: Explosion/ Verbrennungen

B1: Explosion vor Nachtaktivität

B2: Verbrennungsunfall

C. Bad News: Hike

C1: Hike

D. Bad News: Gauneraktivität

D1: Entführung – «Es sind Pfadibuebe gsi»

D2: Interner Polizeirapport einer «Entführung»

A. Bad News: Unfall

Gruppe 1, Aufgaben für die GruppenteilnehmerInnen: (30')

1. Lies den beiliegenden Artikel durch.
2. Stell dir vor, du musst eine Zeitungssammlung organisieren. Auf was achtest du besonders?
3. Leider passiert genau in deiner Abteilung ein solcher Unfall. Wie gehst du vor?
4. Was könnte der Fall für weitere Konsequenzen haben? Listet diese bitte gemeinsam auf.
5. Welche negativen bzw. positiven Schlagzeilen für die Pfadi bewirkt ein solcher Unfall und wie kann man diese beeinflussen?
6. Bereite das Feedback an die Gruppe vor (Rollenspiel, erzählen, usw.)

Weitere wichtige Punkte für den Blockverantwortlichen:

Vor dem Unfall: Prävention

Welche Vorsichtsmassnahmen müssen von Pfadileiterinnen / Pfadileitern getroffen werden?

Möglichkeiten:

- Vorschriften (begründen)
- Aus-/Weiterbildung
- Spezielle Vorschriftsmassnahmen bei speziellem Programm (Wassersport, Floss, Velo)
- Wie ist es mit Trend-/Risikosportarten? Spezialfall 4. Stufe?
- Apotheke auch an Aktivitäten (mit welchem Inhalt?)
- Wo ist die Grenze zu fahrlässig bzw. verantwortungslos?

Nach dem Unfall

- Wieviel Auskunft darf einE PfadileiterIn nach aussen geben?
- Wie reagierst du, wenn du von einem Unfall hörst (Unterstützung der betroffenen Pfadi und Eltern; Besuche im Spital und bei den Eltern usw.)?
- Wobei könnte dir das Bad News Team helfen?

Siehe Merkblatt Altpapiersammlung sowie Autofahren in Pfadilager

B. Bad News: Explosion / Verbrennungen

Gruppe 2, Aufgaben für die GruppenteilnehmerInnen: (30')

1. Lies den beiliegenden Artikel durch.
2. Stell dir vor, du bist an dieser Aktivität (B1) und musst handeln, was unternimmst du?
3. Schreibt gemeinsam kurz auf, welche einzelnen Schritte ihr unternehmen würdet.
4. Was könnte der Fall für weitere Konsequenzen haben? Listet diese bitte gemeinsam auf.
5. Welche negativen bzw. positiven Schlagzeilen für die Pfadi bewirkt ein solcher Unfall und wie kann man diese beeinflussen?
6. Bereite das Feedback an die Gruppe vor (Rollenspiel, erzählen, usw.)

Weitere wichtige Punkte für den Blockverantwortlichen:

Vor dem Unfall: Prävention

Welche Vorsichtsmassnahmen müssen von PfadileiterInnen getroffen werden?

Möglichkeiten:

- Vorschriften (begründen), müssen ALLEN bekannt sein
- Externe „Helfer“: Information, Grenzen setzen, Kompetenzen definieren
- Aus-/Weiterbildung
- Spezielle Vorsichtsmassnahmen bei speziellem Programm (Wassersport, Floss, Velo)
- Wie ist es mit Trend-/Risikosportarten? Spezialfall 4. Stufe?
- Besprechung mit dem Stufen- Abteilungs- Regionsleiter
- Apotheke auch an Aktivitäten (mit welchem Inhalt?)

Würde das Abfackeln einer gewaltigen Portion Feuerwerk vor den Pfadi dafür sorgen, dass der Reiz nachlässt, oder stiftet man sie so eher noch dazu an, selbst mit Feuerwerk zu spielen? Wo ist die Grenze zu fahrlässig bzw. verantwortungslos?

Nach dem Unfall

- Wieviel Auskunft darf ein Pfadileiter nach aussen geben?
Speziell im Fall B1 gegenüber Medien auf keine Fall. Gegenüber Eltern und Bekannten nach gesundem Menschenverstand.
- Wie reagierst du, wenn du von einem Unfall hörst (Unterstützung der betroffenen Pfadi und Eltern; Besuche im Spital und bei den Eltern usw.)?
- Wobei könnte dir das Bad News Team helfen?
Koordiniertes Vorgehen mit Einbezug aller nötigen (Fach)Stellen, Medienarbeit, Ressourcen/ Know-How

Siehe Merkblatt Sicherheitsregeln sowie Informationen zur Versicherung der Pfadi Züri

C. Bad News: Hike

Gruppe 3, Aufgaben für die GruppenteilnehmerInnen: (30')

1. Lies den beiliegenden Zeitungsbericht durch.
2. Stell dir vor, in deiner Abteilung wird diese Aktivität durchgeführt. Du bekommst ein Telefon von der Polizei, weisst aber nicht genau, was alle deine Hike-Gruppen heute machen. Wie reagierst du?
3. Was könnte der Fall für weitere Konsequenzen haben? Listet diese bitte gemeinsam auf.
4. Welche negativen bzw. positiven Schlagzeilen für die Pfadi bewirkt ein solcher Vorfall und wie kann man diese beeinflussen?
5. Bereite einen Infohöck für Hike- Leitende vor (Rollenspiel, erzählen, usw.)

Weitere wichtige Diskussionspunkte für den Blockverantwortlichen:

- Was muss alles mit auf einen Hike (Notfallzettel, Telefonanruf zu bestimmter Zeit, Mobile usw.)?
- Wem darf wieviel Verantwortung für einen Hike übergeben werden?
- Spielt die Umgebung eine Rolle (Übernachtungsmöglichkeiten, Sprache usw.)?
- Sind die einzelnen Gruppen informiert, was auf sie zukommen kann und wie sie reagieren sollten (Wetterschlechterung, Unfall, Orientierungslosigkeit usw.)?
- Wie steht ihr zu Autostopp?

Siehe Merkblatt Hike

D. Bad News: Gauneraktivität

Gruppe 4, Aufgaben für die GruppenteilnehmerInnen: (30')

1. Lies den beiliegenden Polizeirapport durch.
2. Stell dir vor, in deiner Abteilung wird diese Aktivität durchgeführt. Du bekommst ein Telefon von der Polizei, weisst aber nicht genau, was alle deine Gruppen heute Nachmittag machen. Wie reagierst du?
3. Was könnte der Fall für weitere Konsequenzen haben? Listet diese bitte gemeinsam auf.
4. Welche negativen bzw. positiven Schlagzeilen für die Pfadi bewirkt ein solcher Vorfall und wie kann man diese beeinflussen?
5. Bereite das Feedback an die Gruppe vor (Rollenspiel, erzählen, usw.)

Weitere wichtige Diskussionspunkte für den Blockverantwortlichen:

- Was braucht es deiner Meinung nach, damit eine Gauneraktivität «gelungen» ist?
- Angst gehört dazu? Wer wird als Massstab für die richtige Portion Angst genommen?
- Braucht es brutale Verkleidungen?
- Braucht es Waffen (auch unechte)?
- Gauneraktivitäten in unbesiedelten Gebieten (Wald) bringen's nicht?
- Stimmt es, dass die Gauneraktivitäten immer extremer werden?
- Wen wählt man als Gauner?
- Wie geht man mit der Eigendynamik der Gauner um (Absprache, Vertrauen)?
- Gauneraktivitäten: ein gefundenes Fressen für die Medien – auf Kosten des Pfadi-Images?
- In welchem Fall macht es Sinn, vorher die Polizei zu informieren?

Gauneraktivität, Informationen im Newsletter vom November 2003

Entführungen und Verfolgungsjagden gehören für viele zu den spannendsten Pfadierlebnissen. Leider geht bei der Planung manchmal vergessen, dass es für Aussenstehende nicht immer gleich klar ist, dass sie eine Pfadiaktivität und nicht eine Straftat beobachten. Beachte deshalb bitte immer folgende drei Grundregeln:

- Pfadi-Aktivitäten müssen so geplant sein, dass sie von Dritten nicht missverstanden werden (Image!)
- Falls du etwas Aussergewöhnliches planst: Informiere im VORFELD die Gemeindepolizei über eine Aktivität. Dies gilt im Besonderen für «Entführungen» und «Überfälle». Leichtsinnig ausgelöste Polizeieinsätze können unangenehme Folgen haben.
- Verwende NIE Waffen oder Waffenattrappen. Das Risiko einer Verwechslung ist zu gross.

Wir wünschen dir viele angst- und consequenzenfreie Erlebnisse.

Siehe Lagermerkblatt

A1: Unfall beim Papiersammeln

Medienmitteilung der Kantonspolizei Zürich

Wald: 2 Verletzte bei Selbstunfall

Bei einem selbstverschuldeten Verkehrsunfall sind am Samstagnachmittag (3.3.2001) in Wald zwei Mitfahrer eines Lieferwagens verletzt worden.

Kurz vor 14.15 Uhr fuhr ein 22-jähriger Mann mit einem Lieferwagen bergwärts durch die Oberfeldstrasse. Aus noch ungeklärter Ursache geriet das Fahrzeug über den rechten Rand des schmalen Weges hinaus und stürzte sich überschlagend rund 25 Meter weit ein steiles Wiesenbord hinunter. Ein 17-jähriger Mann, der in der Führerkabine mitfuhr, und ein 12-jähriger Knabe, der sich auf der Ladebrücke aufhielt, zogen sich dabei Verletzungen zu und mussten mit der REGA und der Sanität ins Spital gebracht werden. Der Lenker und ein weiterer Mitfahrer blieben unverletzt. Für die Bergungsarbeiten wurde die Feuerwehr Wald beigezogen. (Kantonspolizei Zürich, Informationszentrale)

Foto der Unfallstelle (von der Kantonspolizei Zürich zur Verfügung gestellt)



Zürcher Oberländer, 5.3.2001

Bei Altpapiersammlung stürzte Auto Hang hinab

Wald: 12- und 17-Jähriger wurden verletzt

zo. Während der Altpapiersammlung der Pfadi Wald-Bauma kam es am Samstag zu einem Selbstunfall. In Wald stürzte ein Lieferwagen rund 25 Meter ein steiles Wiesenbord hinab, ein 12- und ein 17-Jähriger wurden verletzt.

Kurz vor 14.45 Uhr fuhr am Samstag ein 22-jähriger Mann mit einem Lieferwagen in der Gemeinde Wald bergwärts durch die Oberfeldstrasse und ist aus noch ungeklärten Gründen mit dem Fahrzeug über den schmalen Weg hinausgeraten, teilte die Kantonspolizei Zürich gestern mit. Der Weg sei an der Absturzstelle nur zwei Meter breit und nicht asphaltiert, sondern eine Naturstrasse, hiess es bei der Polizei auf Anfrage. Das Auto stürzte überschlagend rund 25 Meter weit ein steiles Wiesenbord hinunter. Ein 7-Jähriger, der in der Führerkabine mitfuhr, und ein 12-jähriger Knabe, der sich auf der Ladebrücke aufhielt, zogen sich dabei Verletzungen zu und mussten mit der Rega und de Sanität ins Spital gebracht werden. Der Lenker und ein weiterer Mitfahrer blieben unverletzt.

Zu dem Selbstunfall kam es während einer Altpapiersammlung der Pfadi Wald-Bauma. Wie bei der Pfadi zu erfahren war, ist der 12-Jährige bereits wieder aus dem Spital entlassen, und auch dem 17-Jährigen gehe es besser, er befinde sich nicht mehr auf der Intensivstation.

Zur Rettung wurde unter anderem die Feuerwehr Wald beigezogen. Mit 25 Personen barg sie die Verletzten und das Fahrzeug.

A2: Seilbahnunfall

Tagi onLine, aktualisiert am 13. Juli 2011

Ungebremst in Baum gerast – Achtjährige stirbt nach Unfall in Pfingstlager

Ein Mädchen, das sich in einem Cevi-Pfingstlager schwere Verletzungen zugezogen hatte, ist im Spital verstorben. Das Unglück ereignete sich auf einer selbstgebauten Seilbahn.

Die schwerverletzte Achtjährige ist gestern Abend ihren Kopfverletzungen erlegen. Am Nachmittag war sie nach einem Unfall mit der Rega ins Spital geflogen worden. Das Unglück hatte sich ereignet, als die 27 Mädchen und Knaben des Cevi-Pfingstlagers in Oetwil an der Limmat auf einer selbstgebauten Seilbahn in die Tiefe sausen sollten. Die Strecke, welche die 13 Leiter dafür aussuchten, war etwa 100 Meter lang und führte 30 bis 40 Meter in die Tiefe. Die Seilenden wurden je an einem Baum befestigt. Für die Schussfahrt wurden den Kindern Klettergurte angelegt. Ein Sicherungsseil hätte die Fahrt abbremsen sollen, bevor die Kinder unten angekommen und von einem Leiter in Empfang genommen worden wären. (...)

B1: Explosion

Neue Zürcher Zeitung, 24. 11. 2008

Ein Toter und ein Verletzter bei Nachtaktivität der Pfadi

Böller unkontrolliert explodiert

Aus einem mit Schwarzpulver gefüllten Rohr hätte der Startschuss einer Pfadi-Nachtaktivität in Adlikon bei Andelfingen ertönen sollen. Der Böller ist aber zu früh explodiert. Ein 16-jähriger starb, sein Kollege wurde schwer verletzt. Die zwei waren als Helfer engagiert worden.

fr. Ein 16-jähriger Lehrling und sein 18-jähriger Kollege waren am Samstagabend um 19 Uhr 30 beim Pfadiheim Adlikon im Zürcher Weinland noch damit beschäftigt gewesen, einen selbstgebastelten Feuerwerkskörper für den nachmaligen Abschuss einzurichten. Da ist plötzlich der Böller explodiert. Der Jüngere wurde beim Unfall derart schwer am Kopf verletzt, dass er noch am Ort des Geschehens starb. Der Ältere erlitt schwere Verletzungen im Gesicht, unter anderem Verbrennungen, und wurde in einem Rettungshelikopter der Rega in ein Spital geflogen. Sein Zustand wurde am Sonntag von den Ärzten als nicht lebensbedrohend bezeichnet.

Metallstange mit Schwarzpulver gefüllt

Die Jugendlichen waren von der Pfadi-Abteilung Andelfingen als Helfer für eine Nachtaktivität beigezogen worden. Die beiden Schweizer aus der Region gehörten selber nicht der Pfadi an, wie Kantonspolizeisprecher Stefan Oberlin auf Anfrage sagte. Ihre Aufgabe war es, die Nachtaktivität mit einem Böllerschuss einzuläuten. Die Jugendlichen hätten nicht zum ersten Mal eine solche Ladung gezündet, sagte Oberlin.

Für den Startschuss legten die zwei Helfer den Feuerwerkskörper rund 40 Meter neben dem Pfadiheim auf den Weg, der vom Dorfzentrum her zwischen weiten Äckern zum Lokal und von dort weiter zum Waldrand führt. Der Böller bestand laut Oberlin aus einer hohlen Metallstange mit quadratischem Grundriss. Das Rohr war rund 25 Zentimeter lang und stand aufrecht auf einem Sockel. Ins Innere war vermutlich reines Schwarzpulver gestopft worden. (...)

Verletzter noch nicht befragt

Was unmittelbar vor der Explosion passiert war, blieb am Wochenende noch weitgehend unbekannt. Die Polizei geht laut dem Sprecher davon aus, dass der Böller zu früh explodierte. (...) Die rund 20 Kinder im Alter von 11 bis 15 Jahren waren auf dem Weg zum Pfadiheim gewesen, wo die Aktivität begonnen hätte. Nach dem Knall konnten sie vor dem Unfallort abgefangen und damit vor dem schrecklichen Bild geschützt werden, das sich ihnen dort geboten hätte. Wer Hilfe wünschte, wurde von Care-Teams der Polizei und des Kantonsspitals Winterthur betreut.

Knallkörper in Pfadi unüblich

Die Pfadi-Abteilung erhält zudem Unterstützung durch das Krisenteam von Pfadi Züri, dem Kantonalverband der Zürcher Pfadfinderinnen und Pfadfinder. Wie Mediensprecherin Eliane Tobler sagte, sei man sehr betroffen vom Unfall. Der Verband habe den Angehörigen sein Beileid ausgesprochen. Dass bei Pfadiaktivitäten Knallkörper eingesetzt werden, sei nicht üblich. In den Ausbildungen, die alle Lei-

ter ab 14 Jahren jährlich absolvieren, zeige man jeweils die Gefahren von Feuerwerk und weise die Pfadis an, darauf zu verzichten. Zudem empfiehlt Pfadi Züri den Abteilungen gemäss einem Dokument zur Unfallverhütung, gewisse Sicherheitsregeln festzulegen. Dabei schlägt der Verband vor, Feuerwerk nur bestimmungsgemäss zu verwenden und nicht daran zu manipulieren. (...)

Sonntagsblick, 23.11.2008

Sprengsatz tötete Pfadi

Schreckliches Drama gestern in Adlikon ZH: Bei einer Explosion stirbt ein 16-jähriger Pfadi, ein 18-jähriger wird schwer verletzt.

Mitten in einem schneebedeckten Feld nahe beim Waldrand liegt das Pfadiheim Adlikon. Das 600-Seelen-Dorf im Zürcher Weinland liegt auf einer Geländekuppe zwischen Winterthur ZH und Schaffhausen. Gestern Abend: Überall stehen zivile Polizeiautos. Vor der Pfadihütte ist die Szene gespenstisch. Ein Scheinwerfer strahlt auf einen leblosen Körper, der auf dem Feldweg liegt. Der Tote ist ein 16-jähriger Pfadfinder aus der Region.

Gemäss SonntagsBlick-Recherchen hat sich am Samstagabend eine Gruppe von fünf bis sechs Pfadiführern getroffen. Sie wollten eine Nachtaktivität vorbereiten. Dem Vernehmen nach bastelten sie dafür einen Knallkörper. Sicher ist: (...)

SonntagsBlick sprach mit der Vermieterin des Pfadiheims. Von zu Hause aus hat sie das Drama miterlebt. Rita M.*: «Um 20 Uhr sah ich von meinem Wohnzimmer aus viele Autos Richtung Pfadiheim brausen. Zuerst dachte ich, es sei eingebrochen worden.» Rita M.* lässt alles liegen und eilt zur Hütte: «Als ich ankam, wurde ich von der Polizei empfangen. Alles, was ich sah, waren Autos, ein Krankenwagen, viele Polizisten und etwa sechs junge Männer, die ganz verwirrt im Kreis standen.»

Bis Redaktionsschluss konnten die Angehörigen noch nicht über den tragischen Vorfall informiert werden. Die Polizei hatte sie nicht erreicht.

* *Name der Redaktion bekannt*

B2: Verbrennungsunfall

Immer wieder geschehen in verschiedenen Lagern im Kanton Zürich mehrere leichtere und schwerere Verbrennungsunfälle. Meist ist Brennsprit oder ein sonstiges brennbares Lösungsmittel im Spiel.

Die meisten betroffenen Pfadis werden im Kinderspital Zürich behandelt und kommen dort auf die dafür spezialisierte Verbrennungsstation.

Der leitende Arzt dieser Station realisiert die Häufung der Unfälle und spricht mit einer Krankenschwester, von der er weiss, dass sie in der Pfadi ist. Er ist sehr wütend und würde die Pfadi am liebsten wegen Fahrlässigkeit einklagen. Dabei ist zu beachten: Betroffene tragen unter Umständen lebenslange Schäden davon.

C1: Hike

Blick onLine, aktualisiert am 13.01.2012 Strafverfahren eingeleitet

GRANDVILLARD - FR - Anfang August ist ein 13-jähriger Pfadfinder bei Grandvillard FR in den Tod gestürzt. Jetzt hat die zuständige Staatsanwaltschaft ein Verfahren wegen fahrlässiger Tötung eingeleitet.

Nach dem Tod eines 13-jährigen Pfadfinders Anfang August im Kanton **Freiburg** haben die Behörden nun ein Strafverfahren wegen fahrlässiger Tötung gegen Unbekannt eingeleitet. Der aus der Region Biel stammende Knabe stürzte bei einer Pfadi- Gruppenwanderung an der Pointe de Paray in den Freiburger Alpen ab.

48-Stunden-Wanderung

Das Pfadilager mit Kindern aus der Region Biel hatte seine Zelte bei Grandvillard aufgeschlagen. Auf dem Lagerprogramm stand Anfang August eine 48-stündige Wanderung. Diese sollten die Pfadfinder in kleineren Gruppen unternehmen.

Gruppenchef war erst 14

Jede Gruppe bestand aus einem Chef und seinem Stellvertreter. Im Falle der betroffenen Vierergruppe war der Gruppenchef 14-jährig, sein Stellvertreter 13-jährig.

Diese beiden wählten eine dreitägige Route aus mit rund 70 Leistungskilometern. Der Plan wurde dem Verantwortlichen des Pfadilagers vorgelegt. Dieser genehmigte die Route.

Vom Weg abgekommen

Am 2. August gegen 14 Uhr wanderte die Vierergruppe los. Ausgerüstet waren die Jugendlichen mit Wanderschuhen, Regenzeug und einem Mobiltelefon. Die Vier kamen jedoch schon bald vom vorgesehenen Weg ab. Die Jugendlichen nahmen Kurs auf die 2374 Meter hohe Pointe de Paray, einen Berg, den Bergführer für anspruchsvoll halten, vor allem bei schlechtem Wetter.

Am Abhang übernachtet

Die Gruppe wurde von der Nacht überrascht, wanderte aber im Licht von Taschenlampen noch bis etwa ein Uhr früh weiter. Wie aus der Mitteilung des Staatsanwalts hervorgeht, wussten die Vier nicht mehr genau wo sie waren. Schliesslich campierten sie in ihren Schlafsäcken auf Felsen bei einem Abhang.

Beim Abstieg abgerutscht

Am nächsten Morgen marschierte die Gruppe gegen acht Uhr weiter. Die Jugendlichen versuchten die Pointe de Paray über eine andere Route zu erreichen. Dazu mussten sie zuerst über eine steile Böschung absteigen. Weil es am Vortag geregnet hatte, war der mit Steinen und Felsen durchsetzte Grashang sehr rutschig. Die Vier halfen sich gegenseitig beim Abstieg.

Gegen 8.30 Uhr rutschte einer der Pfadfinder etwa vier Meter ab und versuchte vergeblich, sich irgendwo festzuhalten. Schliesslich schlug der Junge auf einem Felsen auf und rollte von dort weiter. Die Rega konnte ihn nur noch tot bergen.

Kein Handyempfang

Die bisherigen Ermittlungen ergaben, dass es zwischen der Gruppe und dem Lagerleiter vor dem Unfall keinen telefonischen Kontakt gab. Der Chef der vierköpfigen Gruppe hatte zwar versucht, den Lagerleiter zu erreichen, dies scheiterte offenbar aber an einem Problem mit dem Mobiltelefonnetz.

D1: Entführung - «Es sind Pfadibuebe gsi»

Zürichsee-Zeitung, 18.1.1988

Pfadiaktivität löste Polizeiaktion aus

Eine etwas unkonventionelle Pfadfinderaktivität mit einer gespielten Entführung hat einen Grosseinsatz der Zürcher Kantonspolizei ausgelöst. Seite 13

Pfadi-Krimi löste Polizeieinsatz aus

Maskierte in Auto mit abgedecktem Kontrollschild

(ap) Eine etwas unkonventionelle Pfadfinderaktivität hat am Samstagnachmittag einen Grosseinsatz der Zürcher Kantonspolizei ausgelöst. Die jungen Leute hatten eine Räubergeschichte so realistisch inszeniert, dass eine Frau aus einer linksufrigen Zürichseegemeinde, die in der Vergangenheit wiederholt von Einbrechern heimgesucht worden war, umgehend die Polizei alarmierte.

Die Frau meldete der Polizei, dass vor ihrem Haus ein VW Golf mit abgedeckten Kontrollschildern und drei maskierten jungen Männern als Insassen parkiert habe. Soeben sei das Auto wieder abgefahren. Der Einsatzleiter der Kantonspolizei schickte sogleich drei Streifenwagen auf die Verfolgung des Fahrzeugs. Kurze Zeit später konnte der gesuchte Wagen angehalten werden. Anstelle der vermuteten Rechtsbrecher befanden sich aber drei Pfadfinder im Fahrzeug, die anstelle einer gewöhnlichen Pfadiaktivität einen Krimi inszeniert hatten und dessen Drehbuch die Entführung eines Mädchens aus einer Pfadfindergruppe vorsah. Mit der Ermahnung, inskünftig von solchen Aktionen abzusehen, wurden die Verfolgten wieder entlassen. «Verständnislos hätte wohl der Gründer der Pfadfinder, Lord Baden-Powell, sein Haupt geschüttelt, wenn er diese Geschichte gehört hätte», leitete Kantonspolizei-Pressesprecher Robert Leiser seine Mitteilung ein.

D2: Interner Polizeirapport einer «Entführung»

Interner Rapport an die Medienstelle der Stadtpolizei Zürich.

Schlechter Pfadischerz

Am Samstagnachmittag, 3. November 2001, stellten Anwohner an der Bombachstrasse XX fest, wie zwei Typen einen, an den Händen gefesselten und mit einer Augenbinde versehenen Knaben, in den Lieferwagen Toyota Hiace (ZH XXXX) zerrten und wegfuhrten. Eine sofortige Überprüfung des Fahrzeuges zeigte, dass es sich um ein Geschäftsfahrzeug aus Schlieren handelte. Ungefähr eine halbe Stunde später meldete sich ein aufgeregter, nur italienisch sprechender Mann, welcher um Hilfe an der Limmattalstrasse XX bat. Der sofort ausgerückte Streifenwagenbesatzung erklärte der Anzeigerstatter, dass er zwei Typen, an vorerwählter Örtlichkeit, gesehen habe, welche einen Knaben entrüht hätten. Zwecks Einvernahme wurde dieser unverzüglich nach dem DB verbracht. Zudem wurde eine Nahbereichsfahndung eingeleitet und sämtliche verfügbaren Patrouillienfahrzeuge der Stapo ZH zur Fahndung angewiesen. Weiter wurden die Kdo der Kapo ZH und AG orientiert.

Da Unterzeichnenden die ganze „Entführung“ nach ersten Erkenntnissen als suspekt vorkam und jeweils samstags Pfadiaktivitäten und dergleichen durchgeführt werden, informierte sich Fw A. XXXX nach Pfadiheimen in der Stadt Zürich. Dabei stellte er fest, dass an der Limmattalstrasse XX ein solches existent ist. Durch die ganze DB-Mannschaft wurde folglich versucht, den Geschäftsinhaber des verwendeten Lieferwagens ausfindig zu machen, was sich anfänglich als sehr schwierig erwies. Von diesem konnte folglich versucht, den Geschäftsinhaber des verwendeten Lieferwagens ausfindig zu machen, was sich anfänglich als sehr schwierig erwies. Von diesem konnte folglich in Erfahrung gebracht werden, dass das besagte Fahrzeug einem Mitarbeiter, welcher als Pfadileiter tätig ist, am erwähnten Samstag zur Verfügung gestellt wurde. Auf Grund einer vorliegenden Natel-Nr., konnte dieser telefonisch erreicht werden. Der sehr nervös wirkende Mann führte an, zusammen mit einem Pfadikollegen die „Entführung“ inszeniert zu haben. Nach seinen Aussagen wurde diese Aktivität im Rahmen des Übertrittes von den Wölfen zu den Pfadern durchgeführt. Was für Folgen diese Aktivität haben könnte, überlegten weder er noch sein Kollege, welcher ebenfalls telefonisch erreicht werden konnte. Nachdem den beiden Pfadileitern das Ausmass der polizeilichen Aktion dargelegt worden war, zeigten sie sich sehr reuig und entschuldigten sich in aller Form.

Inhaltsübersicht über die Konsequenzen

A. Bad News: Unfall

A1a: Autofahren in Pfadilagern, eine Richtlinie der Pfadi Züri

A2a: Altpapiersammeln

B. Bad News: Explosion / Verbrennungen

B1a: Sicherheitsregeln, Info: Kurzstatement PBS

B2a: Informationen zur Versicherung der Pfadi Züri

C. Bad News: Hike

C1a: Tipps für Hikes

D. Bad News: Gauneraktivität

D1a: Lagermerkblatt

A1a: Merkblatt Autofahren in Pfadilagern (Stand: 02.02.2012)

Autofahren in Pfadilagern

Alle FahrerInnen des Lagerautos halten sich an die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere an das Strassenverkehrsgesetz:

- gültiger **Führerschein** für die dem Motorfahrzeug entsprechenden Kategorie
- Geschwindigkeitsgrenzen und **Signalisationen**
- Bestimmungen über den Genuss von **Alkohol** und anderen Rauschmitteln
- Vorschriften über die **Beladung** des Fahrzeugs

Vor dem Lager/Kurs

Abklären, ob der Materialtransport nicht durch Eltern oder Rover ausgeführt werden könnte, oder ob ein Palette durch einen Spediteur verschickt werden kann. Auch machen gewisse Lebensmittelläden Materiallieferungen. So kann unter Umständen ganz auf ein Kurs-/Lagerauto verzichtet werden (dies ist evtl. auch finanziell interessant).

Ansonsten:

- Vor dem Kurs wird das Thema «Fahren» im Leitungsteam angesprochen (Fahren ist nicht nur Sache des/der FahrerIn). Es wird besprochen, wofür das Auto eingesetzt wird, wer wann und wo fährt, und wie sich der/die LenkerIn und die andern Teammitglieder diesbezüglich verhalten. (Programmplanung – Zeitplanung – Schlafplanung)
- Der Autoschlüssel wird an einem allen potenziellen FahrerInnen bekannten Ort im Leiterraum resp. Leiterzelt aufbewahrt.

Der/die **Autoverantwortliche**...

- informiert sich über die Bestimmungen über Art der Ladung (Personentransport erlaubt?) und das zugelassene Höchstgewicht (auch für allfällige Dachträger/Anhänger).
- klärt Belange betreffend Versicherungen: Was ist nötig, was besteht schon, für wen und wo muss eine zusätzliche Versicherung abgeschlossen werden.
- übernimmt das Auto und die notwendigen Papiere (Fahrzeugausweis, Versicherungskarte) von dem/der BesitzerIn, lässt sich über dessen Handhabung instruieren, macht evtl. zusammen mit den anderen vorgesehenen FahrerInnen eine Probefahrt.
- überprüft das Fahrzeug auf die **Betriebssicherheit**. Diese umfasst unter anderem:
- korrekte Bereifung (Winter-/Sommerpneus)
- genügend Profil
- Abgastest gemacht
- Autobahnvignette angebracht
- sämtliche Lampen und Blinker funktionieren

Während des Lagers/Kurses

- Das Leitungsteam lebt einander und den TN einen sinnvollen und verantwortungsbewussten Umgang mit dem Autofahren vor.
- Das Auto wird gezielt und sachdienlich d.h. für die Kursinfrastruktur eingesetzt. Es gibt weder mit dem Auto noch während dem Fahren irgendwelche «Tricks und Gägs». Autofahrten werden auf ein Minimum reduziert.
- Personentransporte werden, wo immer möglich, per ÖV vorgenommen.
- Die Ruhezeit von FahrerIn und BeifahrerIn wird durch eine sinnvolle Programmgestaltung gewährleistet. Vor Autofahrten sind mind. 6 Stunden Schlaf wichtig.
- FahrerIn und BeifahrerIn unterlassen während mind. 8 Stunden vor Antritt der Fahrt den Genuss oder die Einnahme von Alkohol, Medikamenten oder anderen Stoffen, die Bewusstseinsveränderungen nach sich ziehen können.
- FahrerIn und BeifahrerIn sind sich ihrer Verantwortung bewusst und bemühen sich um einen «fahrtüchtigen» Zustand. Sie werden darin von den anderen Mitgliedern des Leitungsteams unterstützt.

Während der Fahrt

- FahrerIn und BeifahrerIn sind wach.
- Der/die FahrerIn konzentriert sich auf die Strasse.
- Der/die BeifahrerIn ist verantwortlich und besorgt für Dinge wie: Kartenlesen, Verpflegung reichen (Trinken aus der Flasche am Steuer ist zu unterlassen → Röhrlü benutzen), Musik- oder Radioprogramm, Besprechungen mit weiteren MitfahrerInnen, Bedienung des Handys.
- Handelt es sich bei der geplanten Strecke um eine längere Fahrt, wird die Fahrt in sinnvolle Abschnitte aufgeteilt. Pausen zur Verpflegung, fürs WC oder einfach nur um die Beine zu schütteln und den Rücken zu strecken werden eingeplant (von Vorteil jede Stunde, mindestens aber alle 2 Stunden).
- Können FahrerIn und BeifahrerIn das Auto fahren, ist auf weiten Strecken abwechslungsweises Fahren sinnvoll.
- Kaffee und Energy Drinks machen nicht wacher, das einzige Mittel gegen Müdigkeit ist Schlaf.
- Überkommt den/die FahrerIn der Schlaf ist es sinnvoller anzuhalten und kurz zu schlafen, als zu riskieren, am Steuer einzuschlafen.

Fahren bei Notfällen

Leider neigt man in Notfällen dazu, schnell handeln zu wollen, und da liegt der Schluss nahe, selbst ins Spital zu fahren. Davon wird von Rettungskräften und Samaritervereinen stark abgeraten. Der/die FahrerIn gerät automatisch in einen Stress, neigt zu schnellem Fahren und das Risiko, dass der Notfall durch einen weiteren Unfall verschlimmert wird, erhöht sich. Im Zweifelsfall sollte die Ambulanz/Rega alarmiert werden oder, bei Bagatellunfällen, eine Drittperson oder ein Taxi zu Hilfe gerufen werden.

A2a: Merkblatt Sicherheit bei Papiersammlungen (Stand: 02.02.2012)

Fahrzeug

In gutem Zustand, insbesondere; Reifen-druck, Bremsen, Scheiben geputzt.
Zustand rechtzeitig überprüfen, evtl. mit Eigentümer besprechen.

- Winterausrüstung bei Schnee.
- Lademenge gemäss Fahrzeugausweis beachten, nicht überladen. Ein Kubikmeter (1 m³) Altpapier wiegt ca. 500 kg. Je nach Fahrzeug können so nur ungefähr 2 m³ oder 200 Bündel geladen werden. Daumenregel: Hat das Fahrzeug eine Blattfederung, dann darf diese maximal gerade sein und nicht weiter durchgedrückt werden.
- Die Papierbündel nicht zu schön geordnet aufladen. So besteht weniger die Gefahr des Überladens.
- Nebst der Maximallast ist die Sicherung der Ladung zu beachten. Es soll kein Papier verloren gehen.
- Jede/r FahrerIn ist für den Zustand seines/ihres Fahrzeugs selbst verantwortlich.

Verkehr

- Auch bei Papiersammlungen gilt das Strassenverkehrsgesetz!
- Den Witterungsverhältnissen angepasst fahren.
- Rückwärtsfahren immer mit HelferIn (BeifahrerIn weist ein).
- Dem erhöhten Gesamtgewicht angepasst fahren.
- Nicht über die Strasse sammeln, sondern immer in Fahrtrichtung rechts. So müsst ihr keine Strassen überqueren.
- Im Quartier nur Schritttempo fahren.
- Beachte allfällige örtliche Vorschriften der Polizei oder Gemeinde für Papiersammlungen.

Regeln für die Sammelnden

- Es darf niemand auf der Ladefläche mitfahren! Die Verkehrsregelnverordnung (VRV, Art. 61) verbietet ganz klar das Mitfahren auf der Ladefläche. Bei Fahrten gehören somit alle Personen in die Führerkabine auf die dafür vorgesehenen Plätze. Bitte überprüft, wie viele Personen in der Führerkabine mitgeführt werden dürfen (Fahrzeugausweis).
- Fahrt erst fortsetzen, wenn alle Sammelnden aus dem Gefahrenbereich sind.
- Tragen von Warnwesten (werden z.T. von der Gemeinde zu Verfügung gestellt) damit die Pfadis auf der Strasse besser gesehen werden.
- Nur im Ausnahmefall auf die Rückseite des Eisenbahnwagens gehen (z.B. am Schluss zum Aufräumen) und eine Person zur Überwachung abstellen. Achtung vor durchfahrenden Zügen.
- Bei anderen Entladeorten (Förderbänder, Kehrtrichtbunker, usw.) ist den Anordnungen des zuständigen Personals Folge zu leisten.

FahrerIn und BeifahrerIn

- FahrerInnen mit Erfahrung engagieren (Eltern, APV, Rover). Mindestens 2 Jahre regelmässige Fahrpraxis und nach Möglichkeit Erfahrung mit grossen Fahrzeugen.
- Ein kleiner Fahrparcours am Vorabend ist eine lehrreiche Aktivität für die FahrerInnen. Da könnt ihr auch gleich die Sicherheitsregeln besprechen.
- FahrerInnen sollen ihr Gefährt kennen (z.B. Bauer mit Traktor, HandwerkerIn oder jemand der den Fahrparcours absolviert hat).
- Ein/e BeifahrerIn pro Auto. Das entlastet die fahrende Person enorm, da vier Augen mehr sehen als zwei und eine zuverlässige Hilfe beim Manövrieren da ist.
- Pausen einplanen und einhalten. Etwas zum Trinken mitnehmen.
- FahrerInnen sind von der Pflicht des Be- und Entladens grundsätzlich befreit, um Gelegenheit zur Pause zu erhalten.

Personelles

- Übermut verhindern (z.B. durch reifere FahrerInnen oder eine gute Zusammenstellung der HelferInnen).
- Achte auf ausgeglichene Fahrzeugbesetzungen.
- Als Helfer nur ältere Pfadis nehmen, die körperlich mithalten können (keine Biber oder Wölfe).

Organisatorisches

- Frühzeitig mit der personellen Planung beginnen (wer mit wem), nicht erst zu Beginn der Papiersammlung.
- Sicherheitsregeln im Voraus abmachen und darauf achten, dass sie von allen eingehalten werden.
- Vor der Papiersammlung den FahrerInnen und BeifahrerInnen ein Merkblatt mit den wichtigsten Regeln und Abmachungen zusenden. Sie sind persönlich dafür verantwortlich, dass die Vorschriften eingehalten werden!
- Pausen vorsehen: Inklusive Zwischenverpflegung und genügend zu Trinken.
- Schichtbetrieb machen, damit nicht immer die gleichen die schwere Arbeit machen.
- Ein/e BeifahrerIn pro Auto einplanen.
- Koordination muss reibungslos gehen. Dazu jemanden bestimmen, der den Überblick hat und immer per Telefon erreicht werden kann. Diese Person soll nicht noch gleichzeitig FahrerIn sein (Ablenkung, Ermüdung).
- Zwei Gruppen machen: Die einen sammeln und die anderen laden ab. So bleibt Zeit für Pausen.
- Genügend Zeit einplanen damit es kein Gehetze gibt. Lieber am Morgen zeitig anfangen als bis spät in den Abend sammeln zu müssen.
- Idee von zentralen Haufen im Quartier: Pfadis tragen mit Leiterwagen/Veloanhängern das Papier an zentralen Orten zusammen. So können unnötige Autofahrten verhindert und das damit verbundene Unfallrisiko vermindert werden.
- Idee von Kübelwagen: Professionelle Fahrer fahren einen Kübelwagen (inkl. rückseitiger Kamera). Kostenpunkt ca. Fr. 500.— pro Tag, auch fällt das Umladen auf den Bahnwagen weg. Als Belader nur Erwachsene nehmen. Kinder und Jugendliche haben zu wenig Kraft, um sich festzuhalten. Vor allem bei Nässe und Kälte auf gute Kleider achten (Gefahr von Auskühlung).
Nachteil: Die Mitarbeit von Kindern und Jugendlichen fällt weg.
- Fahrer sollten nach Möglichkeit nicht zum Entladen der Fahrzeuge eingeplant werden, sondern in dieser Zeit Pause machen.

Versicherung

- Fahrzeugversicherung: Die Pfadi Züri hat seit 2011 eine Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung (Police Nr. 17.408.032). Die Fahrer der Fahrzeuge (Personenwagen, Lieferwagen, Traktor und Anhänger) sind beim Papiersammeln und weiteren Fahrten im Dienst der Abteilung / Region mitversichert. Der Selbstbehalt bei einem Ereignis ist Fr. 500.-.
- Über die subsidiäre Haftpflichtversicherung (Police Nr. 14.152.578) sind alle Helfer – auch solche die nicht Mitglied der Pfadiabteilung sind – mitversichert. Die Versicherung bezahlt wie folgt:
- Schäden an von Dritten anvertrauten Motorfahrzeugen, Selbstbehalt Fr. 1'000.-.
- Bei einem durch das anvertraute Motorfahrzeug eines Dritten verursachten Schaden eine Pauschalabfindung für den Bonusverlust, welcher dem Halter des betreffenden Fahrzeuges entsteht, wenn er den Schaden seiner Haftpflichtversicherung anmeldet.
- Für detaillierte Infos melde dich beim Sekretariat Pfadi Züri sekretariat@pfadizueri.ch
- Bei grobfahrlässigem Verhalten kann die Versicherung Regress auf euch nehmen.

Was tun bei einer Polizeikontrolle?

- Zuvorkommend reagieren.
- Allfällige Probleme nicht abstreiten.
- Die evtl. vorhandenen Vorbereitungs- und Sicherheitspapiere zeigen und erklären, dass man sich der Gefahr bewusst ist.
- Im Allgemeinen geniessen wir grossen Goodwill von der Polizei – hilf mit, diesen nicht zu verspielen.

B1a: Merkblatt Sicherheitsregeln (Stand: 02.02.2012)

Sicherheit in der Abteilung

Der Pfadibetrieb macht Spass, birgt aber auch Gefahren. Viele Pfadi-Unfälle müssen nicht geschehen, wenn man sich an einige wenige Regeln hält. Jede Abteilung sollte Sicherheitsregeln haben, welche jedem Leiter, jeder Leiterin bekannt sind und an welche sich alle halten.

Achtung: Es genügt nicht, sich auf die Sicherheitsregeln von J&S zu stützen; diese sind auf Lager ausgerichtet und den GruppenleiterInnen noch nicht bekannt. Sicherheitsregeln, wie wir sie vorschlagen, richten sich auch an die Gruppen und betreffen auch die normale Pfadiaktivität.

Sicherheitsregeln, die die Pfadi Züri als wichtig erachtet:

- Brennsprit ist verboten. Zum Anfeuern Zündwürfel, für Heissluftballone Petrol verwenden.
- Feuerspeien ist für Pfadi und Gruppenleiterinnen verboten.
- Knallstifte sind für Pfadi und GruppenleiterInnen verboten.
- Feuerwerk nur bei Einhaltung der Sicherheitsabstände bestimmungsgemäss verwenden, nicht daran herummanipulieren.
- Der Eigenbau von Feuerwerk und Knallkörpern ist verboten. Das Abfeuern von Sprengmitteln oder pyrotechnischen Gegenständen, welche zu anderen Zwecken bestimmt sind (also alles, was nicht offizielles Feuerwerk ist), ist unter Strafe verboten, wenn es zu blossen Vergnügungszwecken erfolgt (Verstoss gegen Art. 15 Sprengstoffgesetz).
- Spraydosen und Gaskartuschen nur bestimmungsgemäss verwenden.
- Dolche und Stelmesser sind verboten.
- Seilbahnchen, Seilbrücken oder ähnliches nur mit guten, vorher kontrollierten Hanfseilen bauen. Immer zusätzlich sichern. Geeignetes Material verwenden (Karabiner, Gstädtli usw.).
- Baderegeln beachten (Erhitzung, voller Bauch, Wildbäche usw.).
- Eisflächen erst nach Freigabe durch Behörden (Polizei) betreten.
- Velofahren nur auf Velowegen gemäss Velokarte.
- Bergtouren vorher ablaufen.
- Abseilen nur mit EinheitsleiterInnen und klarem Warteraum.
- Apotheke ist immer dabei und einsatzbereit.
- Nächstgelegener Arzt oder Spital sind immer bekannt.

Du bist als PfadileiterIn dafür verantwortlich, dass diese Regeln in deinem Verantwortungsbereich eingehalten werden. Verantwortung bedeutet auch, dass du für einen Unfall, der auf Nicht-Einhalten dieser Regeln zurückzuführen ist, geradestehen musst.

Siehe umfassend: Cudesch, Sicherheit – Verantwortung tragen; „Sicherheit in Jugend+Sport“; Merkblatt „Gesundheit im Lager“

Info: Kurzstatement der PBS gegenüber Medien

Der Umgang mit pyrotechnischen Hilfsmitteln wie beispielsweise Feuerwerkskörper kann extrem gefährlich sein und gehört daher ausschliesslich in die Hände von ausgewiesenen Fachpersonen. Es ist kein Betätigungsfeld für Laien. Wir raten von einem Einsatz pyrotechnischer Hilfsmittel grundsätzlich ab und haben dies auch entsprechend an die Kantonalverbände und Abteilungen kommuniziert.

B2a: Merkblatt Versicherung der Pfadi Züri (Stand 02.02.2012)

Gemäss Statuten der PBS muss jede Abteilung für einen genügenden Versicherungsschutz bei Pfadianlässen sorgen. Eine umfassende Deckung der Risiken während des Pfadibetriebs gewährleisten folgende Versicherungsarten:

- **Haftpflicht-Versicherung** (wird durch die Pfadi Züri angeboten)
- NEU: **Motorfahrzeugversicherung** (wird durch die Pfadi Züri angeboten)
- **Unfall-Versicherung** (wird durch die Pfadi Züri angeboten)
- Lagermaterial-Versicherung (wird durch die **PBS** angeboten)

Die **Haftpflicht**-Versicherung deckt Schadenersatzansprüche gegenüber der Pfadi Züri und ihren Mitgliedern bei Personen- und Sachschäden ab.

Seit 2011 hat die Pfadi Züri auch eine **Motorfahrzeugversicherung**, die die Pfadis und ihre HelferInnen bei Tätigkeiten wie Papiersammlung, Lagertransport etc. versichert und eine Fremdenkerhaftpflicht einzelner Abteilung oder ihrer Pfadis ersetzt. Alle Abteilungen, die am 31.12.2010 der Haftpflicht-Versicherung angeschlossen waren, sind **automatisch** auch dieser Versicherung angeschlossen.

Die **Unfall-Versicherung** deckt bei Unfällen der ihr angeschlossenen Mitglieder Leistungen ab, die über die obligatorische Krankenversicherung bzw. Nichtberufsunfall-Versicherung hinausgehen. Die Pfadi Züri bietet diese 3 Versicherungen unter je einer Sammelpolice an. Die Prämien werden jährlich mit den Mitgliederbeiträgen eingezogen. Die Schadenfälle werden über das Sekretariat der Pfadi Züri abgewickelt.

Die Lagermaterial-Versicherung schützt vor Schäden (durch Feuer, Wasser, Elementarereignisse) am Material, das der Abteilung gehört. Der Abschluss einer solchen Versicherung empfiehlt sich sehr. Jede Abteilung bzw. Region/Korps muss dafür selbst besorgt sein! Auskünfte über Abschluss und Leistungen erteilt das Sekretariat der PBS, Tel. 031 328 05 45.

Pfadi Züri-Versicherungen

1. Haftpflicht-Versicherung

Versicherte Personen: Die Pfadi Züri und ihre Mitglieder sowie die Mitglieder sämtlicher Abteilungen, die der Haftpflichtversicherung der Pfadi Züri angeschlossen sind und alle HelferInnen und Helfer bei Pfadi-Anlässen.

Versicherte Schäden: Die Haftpflichtversicherung deckt Schadenersatzansprüche, die gegen die versicherten Personen erhoben werden bei

- Personenschäden (Tötung, Verletzung oder sonstige Gesundheitsstörungen von Personen),
- Sachschäden (Zerstörung, Beschädigung oder Verlust von Sachen).

Versicherte Summe

Personen-/Sachschäden: Fr. 5'000'000.-

Obhuts- und Tätigkeitsschäden: Fr. 500'000.- Seite 2 von 3

Selbstbehalte pro Ereignis:

- für Sachschäden Fr. 300.—
- für Obhuts- und Tätigkeitsschäden Fr. 1'000.—

Örtliche Geltung: Die Versicherung gilt für Ereignisse in der ganzen Welt; ausgenommen USA/Kanada.

Versichert ist die Haftpflicht:

- für Schäden an Sachen, die vom Versicherungsnehmer zum Gebrauch, zur Bearbeitung, Verwahrung oder Beförderung übernommen wurden (Ausnahme: u.a. Wasserfahrzeuge und darin beförderte Sachen; Bargeld, Wertsachen, Dokumente),
- für Schäden an Sachen von Dritten, die infolge Ausführung oder Unterlassung einer Tätigkeit des Versicherten an oder mit ihnen entstanden sind.

2. Motorfahrzeugversicherung (Vollkasko): **NEU seit 2011**

2.1 Kaskoversicherung

Versicherte Personen: Die Pfadi Züri und ihre Mitglieder sowie die Mitglieder sämtlicher Abteilungen, die der Motorfahrzeugversicherung der Pfadi Züri angeschlossen sind.

Versicherte Ereignisse:

Kollision, Diebstahl, Elementarschaden, Glasbruch Scheiben, böswillige Beschädigung und weitere.

Versicherte Summe: Fr. 100'000.-

Selbstbehalt: Fr. 500.-

2.2. Unfallversicherung

Versicherte Personen: Halter, Fahrzeugführer und Mitfahrer

Leistung: Heilungskosten pro Person während 5 Jahren: unbegrenzt

bei Invalidität: Fr. 50'000.-

bei Tod: Fr. 20'000.-.

Örtliche Geltung für 2.1 und 2.2: Europa und die ans Mittelmeer grenzenden Staaten, ohne Russische Föderation, Weissrussland, Georgien, Armenien, Aserbeidschan und Kasachstan.

nicht versicherte Fahrzeuge: Mietfahrzeuge

3. Unfall-Versicherung

Versicherte Personen

Versichert sind die Einzelmitglieder der Pfadi Züri sowie die Mitglieder aller bei der Versicherung angeschlossenen Abteilungen. Bist Du unsicher, ob Deine Abteilung dabei ist, erteilt Dir das Sekretariat der Pfadi Züri gerne Auskunft. Die Pfadi Züri empfiehlt ihren Abteilungen den Abschluss dieser oder einer ähnlichen Versicherung dringend!

Versicherte Unfälle

Die Versicherung umfasst Unfälle, die den versicherten Mitgliedern während der unter Leitung der verantwortlichen Organe veranstalteten Anlässe (Aktivitäten, Ausflüge, Touren, Lager, Skilager, Wanderungen, sportliche Anlässe, Kurse, Exkursionen, Festlichkeiten usw.) zustossen. Der **direkte Weg** vom Wohnort zum Ort der Vereinstätigkeit (Anlass) und zurück ist mitversichert.

Die Versicherung kommt zur Anwendung bei schwerwiegenden Unfällen, die zu Tod oder Invalidität führen. Bei einer Anerkennung werden einmalige Leistungen an den Geschädigten oder die Hinterbliebenen ausgerichtet. Die Versicherung deckt Leistungen ab, welche **nicht in der obligatorischen Krakenversicherung enthalten** sind. Damit sollen die betroffenen Familien finanziell unterstützt und die verantwortlichen Leiterinnen und Leiter aus moralischer Sicht entlastet werden.

Örtliche Geltung

Die Versicherung gilt weltweit.

Versicherungsleistungen

- Tod Fr. 10'000.—
- Invalidität (kumulativ 225%) Fr. 100'000.—
- Taggeld Nicht versichert
- Heilungskosten Nicht versichert

Für PTA werden etwas andere Leistungen ausgerichtet.

Was bezahlt die Unfall-Versicherung nicht?

Die Unfallversicherung deckt keine Leistungen der obligatorischen Krankenversicherung ab. Jedes Kind bzw. jeder Jugendliche ist obligatorisch durch eine Nichtberufsunfallversicherung innerhalb der obligatorischen Krankenversicherung gegen Unfallfolgen versichert bzw. über den Arbeitgeber gegen Nichtbetriebsunfall geschützt. Daher werden durch die Pfadi Züri-Versicherung keine Heilungskosten und auch keine Taggelder bezahlt. Geschieht während des Pfadibetriebs ein Unfall, muss dieser Vorfall zwingend der Krankenkasse bzw. dem Arbeitgeber gemeldet werden.

Probleme können sich u.a. dann ergeben, wenn ein Mitglied erst kürzlich aus dem Ausland zugezogen ist und deshalb vielleicht noch nicht der obligatorischen Krankenversicherung angeschlossen ist.

Es ist daher empfehlenswert, die Eltern beim Eintritt des Kindes in die Abteilung sowie bei allen Lager- und Kursanmeldungen darauf hinzuweisen, dass die Versicherung Sache der TeilnehmerInnen ist! Bitte mache die Eltern auch via Abteilungszeitung o.ä. in regelmässigen Abständen darauf aufmerksam.

4. Weitere Versicherungen

REGA-Anmeldung

Für Lager und Kurse, die unter J+S stattfindenden, ist es sehr empfehlenswert, die TN in der SPORTdb bei der REGA zu versichern. Die temporäre REGA-Mitgliedschaft garantiert insbesondere die (subsidiäre) Kostenübernahme für TeilnehmerInnen im J+S Alter, für Rettungsflüge, Evakuationen und Suchaktionen (nur teilweise von der obligatorischen Krankenversicherung gedeckt). Nähere Infos bezüglich Leistungen sind unter www.rega.ch zu finden.

Auslandlager

Planst Du ein Auslandlager, ist dem Aspekt der Unfall- und Haftpflichtversicherung sowie in diesem Fall auch der Krankenversicherung besondere Beachtung zu schenken. Bei einem Auslandlager muss die Lagerleitung kontrollieren, ob die genannten Versicherungen für die TeilnehmerInnen abgeschlossen wurden. Zusätzlich sind evtl. eine Annullationskostenversicherung inkl. Rückreiseversicherung und eine Gepäckversicherung abzuschliessen. Weitere Hinweise erhältst du in der PBS-Broschüre «Ein Lager im Ausland» oder direkt bei der PBS-Equipe für Internationales.

Wichtig!

Diese stark gekürzte Zusammenfassung gilt als allgemeine Information. Alle Verbindlichkeiten sind in den Policen 14.152.578 (Haftpflicht), 17.408.032 (Motorfahrzeug) und 12.101.514 (Unfallversicherung) und den weiteren Vertragsbedingungen (AVB, EVB, BVB) geregelt. Über Einzelheiten gibt Auskunft: Sekretariat Pfadi Züri, Katrin Keiser, Tel. 043 333 53 53, Mail: sekretariat@pfadizueri.ch.

Gültig ab 1. Januar 2011

Murmel/Katrin

C1a: Merkblatt Hike (Stand 02.02.2012)

Hike im Lager

Hikes, d.h. Unternehmungen, bei denen kleine Gruppen von Pfadis auf sich selber gestellt sind und sich auch selber eine Unterkunft suchen müssen, gehören bei den meisten Lagern dazu. Richtig durchgeführt können Hikes den TN eine sehr intensive Pfadierfahrung ermöglichen. Gleichzeitig bergen sie aber auch Risiken, denen man sich bewusst sein sollte. Da sich die TN eines Hikes exponieren, kann Fehlverhalten schnell zu einem Vertrauens- und Imageverlust führen, insbesondere bei den Eltern der betroffenen Pfadis aber auch bei der übrigen Bevölkerung.

Tips für die gute Vorbereitung eines Hikes:

- Ein Hike soll stufengerecht durchgeführt werden. Darum gilt: In der Pfadistufe muss immer ein Gruppenleiter mit dabei sein. Diese Begleitperson muss sich ihrer Verantwortung bewusst sein.
- Vor dem Lager sind die Eltern über den geplanten Hike zu informieren.
- Die Route und mögliche Übernachtungsmöglichkeiten müssen von den GruppenleiterInnen zusammen mit der Lagerleitung vor Beginn des Hikes geplant werden.
- Die Gruppe muss durch die Lagerleitung betreut werden. Treffen sich die einzelnen Gruppen abends für ein gemeinsames Nachtessen, oder werden sie von der Lagerleitung besucht, ermöglicht dies eine gute Kontrolle, wie es den Gruppen geht und wo sie übernachten. Böse Überraschungen bei der Rückkehr können so vermieden werden.
- Jede Gruppe muss wissen, wie sie im Notfall die Lagerleitung erreichen kann (Notfallblatt mit Natelnummer).
- Grundsätzlich sind Übernachtungen im Biwak vorzuziehen, da diese ein grösseres Erlebnis bieten als ein Stall. Wird auf das Aufstellen eines Biwaks verzichtet, so soll die Suche nach einer Unterkunft nicht zu einem Wettrennen um den originellsten Übernachtungsort ausarten. Der Goodwill der Bevölkerung soll dabei nicht überstrapaziert werden (Kloster, Pfarrer, Hotel).
- Die Gruppe soll schon am Nachmittag losgeschickt werden, um Probleme beim Finden des geeigneten Übernachtungsorts bei Dämmerung oder Dunkelheit zu vermeiden.
- Ländliche Gebiete eignen sich besser für Hikes als Städte. Die Landbevölkerung reagiert meist verständnisvoller auf Übernachtungsanfragen und hat zudem eher die Möglichkeit, eine Gruppe aufzunehmen.
- Bei einem Hike in der Romandie oder im Tessin muss berücksichtigt werden, dass sich viele Pfadis in den anderen Landessprachen schlechter verständigen können als in ihrer Muttersprache. Daher sollte in jeder Gruppe ein Leiter mit entsprechenden Sprachkenntnissen dabei sein.
- Die Gruppe soll nicht zu klein sein (mindestens vier Pfadis), um zu vermeiden, dass sie Opfer von Gewalt wird.
- Auf Nachtmärschen sind in gewissen Abständen Kontrollposten einzuplanen, damit die Lagerleitung stets weiss, wo sich die Gruppen aufhalten.

Auf keinen Fall!

Der Hike soll nicht den Zweck haben, der Lagerleitung zu einem freien Tag zu verhelfen!

Infos zum Biwakieren: Cudesch, „Lagerbau – draussen gestalten“, Seite 22 ff.